



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 123-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.217

Eingereicht am: 14.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Martin (Ligerz, Grüne) (Sprecher/in)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)
Hess (Nidau, FDP)
Amstutz (Sigriswil, BSL)
Müller (Orvin, SVP)
Messerli (Nidau, EVP)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Zryd (Magglingen, SP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 08.09.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Nachhaltiger Umgang mit der Kormoran-Population

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Kormoranbestand ist mit geeigneten Massnahmen auf einem Niveau zu stabilisieren, dass eine nachhaltige Berufsfischerei möglich ist.
2. Bedrohte Fischarten und deren Laichgebiete – wie die Öko-Systeme dazu – sind besser vor den Kormoranen zu schützen.
3. Der Regierungsrat koordiniert die Massnahmen mit den Nachbarkantonen.

Begründung:

Das derzeitige Gleichgewicht der aquatischen Umwelt ist vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Der Mensch ist Teil des Problems, seine zahlreichen Aktivitäten, der Klimawandel, die Wasserqualität – all das summiert sich zu einem gefährlichen Cocktail und setzt unsere Umwelt unter Stress. Zu analysieren, was in Bezug auf das Vorkommen des Kormorans geschieht, ist ein Teil des Puzzles.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kormoran-Population nachhaltig zu regulieren, insbesondere in Fanel und Hagneck. Hagneck könnte ein wichtiger Nistplatz werden.

Besonders im Gebiet Fanel haben sich die Brutpaare seit 2000 zu stark vermehrt, von wenigen auf über Tausende. Diese unkontrollierte Situation ist im Schutzgebiet Hagneck oder in anderen Gebieten zu verhindern.

Das Gewerbe der Berufsfischer ist mit vernünftigen Massnahmen zu begleiten. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der lokalen Wirtschaft.

Bedrohte Fischarten wie Äsche, Nase oder Bachneunauge sind in ihren Laichplätzen bedroht und sollten mit geeigneten Massnahmen, wie im Schadau-Gebiet bei Thun erfolgreich angewendet, geschützt werden. Auch steht die Frage im Raum, ob und wie die Kormorane die Lebensräume anderer Vogelarten stören.

Die Frage ist, ob Kormorane die ökologischen Nischen anderer Vogelarten oder anderer Arten im Allgemeinen besetzen.

Die Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen wie NE/FR/VD/AG/JU ist sofort anzugehen. Die Erfahrungen und breitgefächerten Daten aus Studien im Zusammenhang mit der Regulierung der Kormorane sind aufzunehmen. Die guten Strategien in der Ostschweiz und zusammen mit Österreich am Bodensee sind wertvoll für die Problemlösung. Die Gast-Kormorane, die zur Nahrungssuche vorbeikommen, sind gegenüber den Brutpaaren in der Region der Juragewässer differenziert zu betrachten.

Der Einfluss des Kormorans – ein Einfluss unter vielen anderen – auf die lokale, regionale und nationale Flora und Fauna ist offensichtlich. Die Nachhaltigkeit, also das soziale, ökologische und wirtschaftliche Gleichgewicht, kommt im Fall des Kormorans eindeutig an seine Grenzen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Brutpaare der Kormorane im Kanton sind in wenigen Jahren zu stark angestiegen. Massnahmen auch in Nachbarkantonen sind dringend zu koordinieren, da grosse Kormoranen-Gastschwärme Gewässer abfischen.

Verteiler

– Grosser Rat